

KRITERIEN FÜR DIE EINSTUFUNG IN LEISTUNGSKLASSEN (LKI.) 2012

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZU § 63 LEISTUNGSPRÜFUNGSORDNUNG (LPO)

| Startberechtigungsregelung und Einstufungskriterien:
In Wettbewerben (WB) gem. Wettbewerbsordnung (WBO) sind grundsätzlich alle Leistungsklassen (LKI.) zugelassen, maßgeblich ist jedoch der Ausschreibungstext des jeweiligen Wettbewerbs. In Leistungsprüfungen (LP) gem. Leistungsprüfungsordnung (LPO) sind ausschließlich Teilnehmer mit gültiger Jahresturnierlizenz der Leistungsklassen 1-6 startberechtigt. Die Startberechtigung für Inhaber einer Jahresturnierlizenz in der jeweiligen Disziplin regelt sich wie in der umseitigen Tabelle dargestellt; maßgeblich ist jedoch auch hier der Ausschreibungstext der LP.

Die Einstufungskriterien werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN-Bereich Sport festgelegt und veröffentlicht (vgl. umseitige Tabelle sowie www.pferd-aktuell.de). Kriterien für die automatische Einstufung in eine LKI. sind die erzielten Turniererfolge in bestimmten Prüfungsklassen. Maßgeblich für 2012 sind die Erfolge im Anrechnungszeitraum 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Werden die Voraussetzungen zur Einstufung in eine LKI. durch entsprechende Platzierungen in einer Prüfungsklasse nicht erfüllt, können Erfolge in höheren Prüfungsklassen hinzugerechnet werden:

- Erfolge aus Dressurpferde- bzw. Springpferdeprüfungen werden wie Erfolge aus Dressur- bzw. Springprüfungen berechnet
- Erfolge aus Kombinierten Dressur-/Springprüfungen (KDS) werden (sofern die Teilprüfungen nicht separat ausgeschrieben waren) wie Erfolge in Dressur- und/oder Springprüfungen der entsprechenden Klasse zur Einstufung in Leistungsklassen angerechnet.
- Erfolge aus Kombinierten Dressur-/Spring-/Geländeprüfungen (KDSG) werden wie Erfolge in Vielseitigkeitsprüfungen der entsprechenden Klasse angerechnet.
- Erfolge aus Prüfungen der Kl. S - ausschließlich für Junioren und aus reinen Ponyprüfungen (außer Fahren) - werden nur auf Antrag berücksichtigt.

| Besondere Voraussetzungen für die Leistungsklassen D6/S6/V6 und D5/S5/V5 sowie F6/F5:

Für die Einstufung in die Leistungsklasse D6/S6/V6 bzw. F6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Reit- bzw. Fahrabzeichens“ (DRA IV/DFA IV) nachzuweisen. Für die Einstufung in die LKI. D5/S5/V5 bzw. F5 ist der Besitz des „Bronzenen Reit- bzw. Fahrabzeichens“ (DRA III/DFA III) nachzuweisen. Sofern die Prüfung zum DRA III/DFA III nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DRA III/ DFA III für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder V5 bzw. F5 eine Lizenzprüfung (Bestätigung auf dem Turnier) in der betreffenden Disziplin abzulegen. Wurde die DRA III- bzw. DFA III-Prüfung vor dem 01.01.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Reit-/Fahrausweises ausreichend.

Für die Lizenzprüfung werden alle Dressur- bzw. Dressurreiterprüfungen Kl. A gem. §§ 400 ff LPO und Stilspringprüfungen Kl. A gem. § 520 LPO sowie alle Stilgeländeritte Kl. A gem. §§ 673f

LPO bzw. Dressurprüfungen Kl. A (Fahren) gem. §§ 710 ff LPO einer offiziellen Pferdeleistungsschau (PLS) berücksichtigt. Der Teilnehmer muss mit seinem Reit-/Fahrausweis LKI. 6 die entsprechende Prüfung mit einer Wertnote von mindestens 6,0 bestehen und sich dies von einem Richter der Prüfung schriftlich bestätigen lassen oder eine entsprechende Platzierung nachweisen. Dieser Nachweis ist Basis für die Beantragung eines Reit-/Fahrausweises mit den Leistungsklassen D5 und/oder S5 und/oder V5 bzw. F5 bei der FN. Nach bestandener Prüfung des disziplinspezifischen Abzeichens DRA III (Dressur) oder DRA III (Springen) kann die Einstufung in D5 oder S5 direkt beantragt werden, d.h. eine Lizenzprüfung ist nicht erforderlich.

| Höherstufung und Rückstufung auf Antrag

Die Höherstufung von einer LKI. in die nächst höhere ist jederzeit möglich, sobald die verlangten Erfolge bzw. der Besitz eines entsprechenden Reit-/Fahrabzeichens bzw. der Ausbilderprüfung nachprüfbar vorliegen. Ebenso kann auf Antrag eine Höherstufung aufgrund nachprüfbarer und verwertbarer früherer Erfolge vorgenommen werden.

Die Höherstufung aufgrund von Abzeichen, Ausbilderprüfungen oder nachprüfbarer früherer Erfolge muss jährlich neu beantragt werden. Für die Höherstufung einer LKI. im Laufe der Saison ist eine formlose Angabe der gewünschten Disziplin, LKI. und des Veranstaltungstermins, ab dem die neue LKI. in Kraft treten soll, erforderlich. Eine Höherstufung kann in den folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Aufgrund von Erfolgen (-> Angabe mit Ort und Datum)
- Aufgrund eines Abzeichens (-> Bitte eine vollständige Kopie der Urkunde oder des Abzeichenhefts beifügen)
- Aufgrund einer Ausbilderprüfung (-> Bitte eine Kopie des Zeugnisses beifügen)

Die Höherstufung tritt erst dann in Kraft, wenn die neue FN-Jahresturnierlizenz dem betreffenden Teilnehmer per Nennungsscheck zugegangen ist oder online in den sportfachlichen Daten erscheint. Bis zum Inkrafttreten der neuen Leistungsklassenzugehörigkeit können die Nennungen für die neue Leistungsklasse mit den bisherigen Nennungsschecks bzw. den online hinterlegten Daten erfolgen. Den Veranstaltern ist ein kurzer Hinweis auf die beantragte Höherstufung zu geben. Der neue Nennungsscheck bzw. Online-Abdruck ist bei der Meldestelle vorzulegen.

Eine Rückstufung in die LKI. D6 und/oder S6 und/oder V6 und/oder F6 ist grundsätzlich nur zu Beginn der neuen Saison und nur bei Antrag auf Wiederausstellung einer FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis) möglich. Die Ausstellung einer geänderten FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis) ist gebührenpflichtig.



Sehen Sie auch:

- FN-Formular „Höherstufung“



STARTBERECHTIGUNG UND EINSTUFUNGSKRITERIEN 2012

Leistungs- klasse	Startberechtigung in Prüfungsklassen	Automatische Einstufung bei folgenden Voraussetzungen (Erfolge)	Auf Antrag auch bei Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich	
DRESSUR	D0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)	
	D6	E, A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk D6	DRA IV
	D5	A, L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk D5	DRA III (vor 1.1.2000) oder DRA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
	D4	A, L, M	1 × 1.-w. Kl. M oder 3 × 1.-w. Kl. L oder 1 × 1.-w. Viels. Kl. S / CIC3* oder 3 × 1.-w. Viels. Kl. M / CIC2*	Pferdewirt(FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A/Amateurreitlehrer oder DRA II oder DRA II (Dressur)
	D3	A bis S	1 × 1.-w. Kl. S oder 3 × 1.-w. Kl. M	Pferdewirtsch.meister Schwpkt.Reitausbildg./Berufstreitlehrer(FN) oder DRA I oder DRA I (Dressur)
	D2	A bis S	3 × 1.-5. Kl. S oder 3 × 1.-3. Kl. M** und 1 × 1.-5. Kl. S	DRA in Gold
	D1	A (nur Aufbauprüfungen) bis S	20 × 1.-3. Kl.S und 5 × 1.-5. Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür oder 10 × 1.-5. Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür	
SPRINGEN	S0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)	
	S6	E, A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk S6	DRA IV
	S5	A, L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk S5	DRA III (vor 1.1.2000) oder DRA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
	S4	A, L, M	1 × 1.-w. Kl.M oder 3 × 1.-w. Kl. L oder 1 × 1.-w. Viels. Kl.S/CIC3* oder 3 × 1.-w. Viels. Kl.M/CIC2*	Pferdewirt(FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A/Amateurreitlehrer oder DRA II oder DRA II (Springen)
	S3	A bis S	1 × 1.-w. Kl. S oder 3 × 1.-w. Kl. M	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbildg./Berufstreitlehrer(FN) oder DRA I oder DRA I (Springen)
	S2	A bis S	6 × 1.-w. Kl.S oder 6 × 1.-3. Kl. M** und 3x 1.-w. Kl.S	DRA in Gold
	S1	A (nur Aufbauprüfungen) bis S	20 × 1.-3. Kl.S* und 10 × 1.-5. Kl. S**, S***, S**** oder 1 × 1.-5. in einem Großen Preis bei einem CSI3* / CSI4* / CSI5*	
VIELSEITIGKEIT	V0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)	
	V6	E, A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk V6	DRA IV
	V5	A, L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk V5	DRA III (vor 1.1.2000) oder DRA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
	V4	A, L, M	3 × 1. -w. in VA, KDSG Kl. A oder 1 × 1.-w. Gpf L, (Stil) Geländeritt Kl. L, KDSG Kl. L, VL, CIC1*, GVL, CCI1*	Pferdewirt (FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A/ Amateurreitlehrer oder DRA II oder Erfüllen d. FEI-Qualifikationskriterien f. CIC2*
	V3	A bis S	2 × 1. -w. in CCI1*, Gpf M, Geländeritt Kl. M, Stigeländeritt Kl. M oder 1 × 1. -w. VM, VM/S, CIC2*, GVM	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbildg./ Berufstreitlehrer (FN) oder DRA I oder Erfüllen d. FEI- Qualifikationskriterien f. CIC3*
	V2	A bis S	2 × 1. -3. in CIC2* oder 1 × 1.-w. CCI2*, VS, CIC3*	DRA in Gold
	V1	A bis S	3 × 1. -w. in CIC3* oder 1 × 1.-w. GVS, CCI3*, CCI4*	
FAHREN	F0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis)	
	F6	E, A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F6	DFA IV
	F5	A, M	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F5	DFA III (vor 1.1.2000) oder DFA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
	F3	A, M, S (nur Einspänner)	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Ein-, Zwei- od. Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Ein-, Zwei- od. Vierspänner	Fahrllehrer (FN) oder DFA in Gold (1-, 2-, oder 4-Spänner) oder DFA I (1-, 2-, oder 4-Spänner) oder DFA II (1-, 2-, oder 4-Spänner)
	F2	A, M, S (nur Ein- und Zweispänner)	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Zwei- od. Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Zwei- od. Vierspänner	Fahrllehrer (FN) oder DFA in Gold (2- oder 4-Spänner) oder DFA I (2- oder 4-Spänner) oder DFA II (2- oder 4-Spänner)
	F1	A, M, S	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Vierspänner	Fahrllehrer (FN) oder DFA in Gold (4-Spänner) oder DFA I (4-Spänner) oder DFA II (4-Spänner)